

Mietbedingungen Kühlanhänger

Vermieter:

**THW Helfervereinigung Grünberg e.V., Eiserne Hand
37, 35305 Grünberg, nachfolgend Vermieter genannt.**

Mietpreis:

Grundpreis bis 4 Tage incl. Abholung & Rückgabe
durch den Mieter:

Sponsoren und Vereinsmitglieder: 50 €

Je weiterer Tag 10 €

Externe 100 €

je weiterer Tag 25 €

Zahlungsbedingungen

Über den Mietpreis und evtl. Fehlbestände wird nach Rückgabe des Kühlanhängers bei Bedarf eine Rechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort netto Kasse zahlbar. Der Vermieter behält sich vor, eine Vermietung von der Gestellung einer Kautions abhängig zu machen.

Anschlüsse

Der Mieter muss für die notwendigen Anschlüsse sorgen
Stromanschluss: 230V-Steckdose.

Zubehör

Deichselschloss, Stromkabel 230V-Wechselstrom,
Bremskeile. Im Bedarfsfall ist vom Mieter für entsprechende
Verlängerungen zu sorgen. Der
Kühlanhänger wird mit leerer Ladefläche vermietet.

Einweisung/Betrieb

Eine Kurzeinweisung in den Kühlanhänger erfolgt durch ein
Fachkundiges Mitglied des Helfervereins. Auf- und Abbau
für den Betrieb erfolgt durch den Mieter.

Transport

Ein geeignetes Zugfahrzeug (Auflaufgebremster Anhänger
2.000 kg) stellt der Mieter. Er holt den Kühlanhänger und
bringt ihn zurück. Eventuell abweichende Abreden bedürfen
der Schriftform.

Im Falle einer Lieferung oder Abholung durch den
Vermieter werden fällig: Innerhalb der Gemeinde Grünberg
je 15€, umliegende Gemeinden 25€, weitere Gebiete auf
Anfrage.

Schäden

Der Mieter hat mit dem Kühlanhänger und dem Zubehör
sorgfältig umzugehen. Der Mieter trägt während der
Mietzeit, sowie ab der Abholung bis zur Rückgabe beim
Vermieter, die Gefahr. Er haftet für alle durch ihn oder Dritte
verursachte oder zufällig eingetretene Schäden an
Kühlanhänger, inkl. Zubehör.

Es empfiehlt sich, den Kühlanhänger gegen
Beschädigungen und Diebstahl zu sichern. Der Mieter haftet
für alle Personen- und Sachschäden die in Zusammenhang
mit der Vermietung des Kühlanhängers entstehen. Der
Vermieter schließt die Haftung aus.

Der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter hat durch
seine Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe, inkl.
Einweisung, sowie bei Rückgabe, evtl. Fehlbestände und
Schäden zu bestätigen. Die ordnungsgemäße Rückgabe an
den Vermieter ist nur durchgeführt, wenn dies gemeinsam,
durch Kunde und Vermieter, erfolgt und auf dem
Übergabeprotokoll durch Unterschriften dokumentiert
wurde. Reparaturen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen
werden.

Endreinigung

Der Mieter hat den Kühlanhänger vor Rückgabe an den
Vermieter gründlich zu reinigen. Hat der Vermieter
Veranlassung, die Endreinigung selbst vornehmen zu
müssen, wird eine Kostenpauschale in Höhe von 75€ fällig.
Abfall (insb. Essensreste und Servietten etc.) hat der Mieter
zu entsorgen.

Stornierung

Der Mieter zahlt bei Stornierung eines bestätigten Termins
50,00 € als Stornogebühr. Der Vermieter ist berechtigt, den
Mietvertrag zu stornieren, ohne dass daraus dem Mieter
Schadenersatzansprüche erwachsen. Dem Mieter
erwächst kein Recht auf Schadenersatz bei Ausfall des
Kühlanhängers, auch wenn dies während des Betriebes
geschieht oder wenn wegen höherer Gewalt der Mietvertrag
nicht zustande kommt oder vorzeitig beendet werden muss.

Vorgenannte Bedingungen erkennt der Mieter mit der
unterzeichneten Auftrags- und Terminbestätigung
uneingeschränkt an. Sind einzelne Punkte der Bedingungen
gegenstandslos, hat dies keine Auswirkung auf die
Gesamtheit der Bedingungen.

Grünberg, im August 2020

THW Helfervereinigung Grünberg e. V.